

BESPRECHUNGEN

Kirche und Staat

Kirche und Staat. Fritz Eckert zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Herbert SCHAMBECK. Berlin: Duncker & Humblot 1976. XXXI, 611 S. Lw. 158,-.

Diese reichhaltige Festschrift wurde von einem international zusammengesetzten Kreis von 33 Mitarbeitern dem langjährigen Stellvertretenden Vorsitzenden des Österreichischen Bundesrats *Fritz Eckert* aus Anlaß der Vollendung seines 65. Lebensjahres dargebracht. Wie wenige hat Vizepräsident Eckert in beispielhafter Weise als Staatsmann und mutiger Demokrat – dafür zeugt sein Widerstand gegen den Nationalsozialismus während der Unterdrückung Österreichs – die Ausübung einer Fülle staatlich-öffentlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Funktionen mit dem Bekenntnis zu einer dezidiert christlichen Politik und dem Dienst für die Kirche vereinigt.

In ihrer gesamten Tendenz verfolgt die Festschrift das Ziel, „zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie eingedenk seines Bestrebens nach ökumenischer und ökonomischer Brüderlichkeit“ die heutigen Möglichkeiten des Beitrags der katholischen Kirche zur Entwicklung des Staates einer pluralen Gesellschaft zu erörtern (Vorwort). In sachkundiger systematischer Anordnung sind die Beiträge in folgende zentrale Themengruppen gegliedert: I. Die Kirche; II. Kirche und Staat; III. Kirche in Österreich; IV. Staat und christliche Politik; V. Aufgaben und Probleme der Staatsordnung; VI. Die internationale Ordnung; VII. Würdigung für Fritz Eckert.

Von den einzelnen Beiträgen können hier nur wenige aufgeführt werden. In seiner vorzüglichen kanonistischen Abhandlung „Die Amtsgewalt des Papstes“ (3–20) behandelt der Münchener Kirchenrechtslehrer *Audomar Scheuermann* die Rechtsstellung des Papstes

unter Berücksichtigung der nachkonziliaren Entwicklungen. Der Tübinger Kanonist *Johannes Neumann* stellt in seinem Beitrag „Kirche als Sinnträger in einer pluralen Gesellschaft? Anmerkungen zum Selbstverständnis der (katholischen) Kirche“ (27–70) eher die gesellschaftliche Funktion der Kirche heraus. Grenzen und Möglichkeiten des Beitrags der postkonziliaren Kirche für Staat und Gesellschaft untersucht der Herausgeber der Festschrift, *Herbert Schambeck*, in seinem Beitrag „Kirche und Demokratie“ (103–127). Dem Jubilar, der im Jahr 1938 in das Konzentrationslager Dachau verbracht wurde und während des Krieges in Erwartung des Todes den Terror von Gestapo-Verhören am eigenen Leib erfahren hat, widmet Bundesverfassungsrichter a. D. *Gerhard Leibholz*, Göttingen, den Beitrag „Dietrich Bonhoeffer als ein Vermächtnis des 20. Juli 1944“ (129–144). Der Abschnitt III „Die Kirche in Österreich“ enthält acht Artikel zum österreichischen Staatskirchenrecht. Er wird eingeleitet durch die instruktive Abhandlung „Die Kirchenfreiheit in Österreich“ (147–168) des früheren österreichischen Bundesministers der Justiz *Hans R. Klecatsky*.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die insgesamt neun Artikel zur Thematik „Staat und christliche Politik“. Der frühere Apostolische Nuntius in Österreich, Kard. *Opilio Rossi*, verfaßte dafür den Beitrag „Der Priester und die Politik“ (295–302). Zentrale Fragen der modernen katholischen Soziallehre behandeln u. a. *Karl Korinek*, Graz, in seiner Untersuchung „Die Prinzipien des österreichischen Systems der Sozialpartnerschaft und ihre Fundierung in der katholischen Soziallehre“ (369 bis 401) und der Altmeister der österreichischen Schule der katholischen Soziallehre, *Johannes Messner*, in seiner aktuellen Untersuchung „Marx in der kirchlichen Sozial-

lehre?“ (403–417). Eine besondere Note erhält die Festschrift schließlich dadurch, daß am Anfang in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die Kirche und der Dialog mit der Welt“ der vielbeachtete Vortrag „L'Eglise et le dialogue avec le monde“ abgedruckt ist, den der frühere Substitut des Päpstlichen Staatssekretariats und gegenwärtige Kardinal von Florenz, *Giovanni Benelli*, am 4. 5. 1976 vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik in Wien gehalten hat (XI–XXXI).

Wegen ihrer weitgespannten und grundsätzlichen Thematik ist diese Festschrift nicht nur für die österreichische, sondern auch für die bundesdeutsche politische, gesellschaftliche und staatskirchenrechtliche Situation von hohem Interesse. Den Titel „Kirche und Staat“ trägt sie zu Recht.

J. Listl / J

Die Kirche angesichts der konstantinischen Wende. Hrsg. v. Gerhard RUHBACH. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976. XI, 421 S. (Wege der Forschung. 306.) Lw. 74,-.

Die nahezu immer polemisch gemeinte Rede vom „Ende des Konstantinischen Zeitalters“ bildet einen gängigen und beliebten Gemeinplatz in der Vulgärliteratur zum Verhältnis von Staat und Kirche. Unter dieser ambivalenten Formel verbirgt sich für die einen eine wirklichkeitsferne Sehnsucht nach der endgültigen Befreiung der Kirche aus der Umarmung durch den dämonisch verstandenen Staat und die Hinwendung der Kirche zu ihrem eigentlichen, streng jenseitig verstandenen Heilsauftrag. Wirklichkeitsnäher fordern andere mit dieser Formel die Beendigung jeder Form einer institutionellen Kooperation zwischen dem Staat und der Kirche und damit eine „Statuseinebnung“ der Kirche auf die Ebene der übrigen Verbände und Organisationen und damit letztlich die Verweisung der Kirche in den Bereich des rein Privaten, Unbedeutenden und Belanglosen.

In Anbetracht dieser Tatsache ist es begrüßenswert, daß in der vorliegenden Sammlung von 20 Aufsätzen verschiedener erstrangiger Sachkenner, überwiegend evangelischer Kir-

chenhistoriker und Theologen, aus damaliger innerkirchlicher Sicht die „Konstantinische Wende“, d. h. der Beginn der Kooperation des Staats mit der Kirche durch Kaiser Konstantin den Großen, dargestellt wird. Die Abhandlungen dieses Bandes sind entstanden im Zeitraum von 1938 bis 1970. Ein Gesamturteil der in dieser Sammlung vereinigten Beiträge erbringt die Erkenntnis, daß die Kirche damals auf die plötzliche Anerkennung des Christentums als tolerierter Staatsreligion und von 380 an als der alleinigen Staatsreligion des römischen Imperiums in keiner Weise vorbereitet war und auch nicht vorbereitet sein konnte. Allenthalben wurde die Anerkennung des Christentums durch den römischen Staat als Sieg des christlichen Glaubens über das Heidentum verstanden und gefeiert. Die Kirche konnte sich ihrer neuen Rolle und des ihr zugefallenen „Öffentlichkeitsauftrags“ nicht entziehen, wollte sie nicht auf die Dauer zu einer bedeutungslosen Sekte werden.

Nur beispielhaft können hier einige Abhandlungen genannt werden, so die Beiträge: *Hans Lietzmann*, Die Anfänge des Problems Kirche und Staat (1–13); *Hans von Campenhausen*, Die ersten Konflikte zwischen Kirche und Staat und ihre bleibende Bedeutung (14 bis 21); *Hendrik Berkhof*, Die Kirche auf dem Wege zum Byzantinismus (22–41); *Wilhelm Enßlin*, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis Theodosius dem Großen. Ein Beitrag zur Frage nach dem „Cäsaropapismus“ (74–86); *A. Kartaschoff* und *Ernst Wolf*, Zur Entstehung der kaiserlichen Synodalgewalt unter Konstantin dem Großen, ihre theologische Begründung und ihre kirchliche Rezeption (149–186); *Carl Schmitt*, Eusebius als Prototyp Politischer Theologie (220 bis 235); *Gerhard Rubbach*, Die politische Theologie Eusebs von Caesarea (236–258); *R. A. Markus*, Coge intrare: Die Kirche und die politische Macht (337–361). Daß die Kirche schon sehr frühzeitig auch zu einer inneren Distanz zum Staat und zur kaiserlichen Kirchenpolitik genötigt war, zeigt die Untersuchung von *Gerhard May*, Die großen Kappadokier und die staatliche Kirchenpolitik von Valens bis Theodosius (322–336) und vor